

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1754**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 14. Februar 2007

Vorlage des MWV i.S. „Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein u.a.“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die anliegenden Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu den Fragen der Sitzung am 1.2.2007 (2,4 Mio € - Programm, Wirtschaftspreis S-H, Stellungnahme zum Umdruck 16/1735 und das Projekt „Familienfreundlicher Betrieb“) übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 12. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Wunsch des Finanzausschusses erhalten Sie nachfolgend eine Stellungnahme zum Umdruck 16/1735 sowie ergänzende Erläuterungen zu dem in der Sitzung am 01.02.2007 angesprochenen „2,4 Mio. € Programm“.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der geographischen Lage Schleswig-Holsteins zwischen der wachsenden Metropolregion Hamburg und dem Fachkräfte suchenden Dänemark ist bereits jetzt in einigen Branchen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen. Damit auch künftig in Schleswig-Holstein Wachstum und Arbeitsplätze gesichert werden können, ist eine familienfreundliche Personalpolitik in kleinen und mittelständischen Unternehmen, die fast 99 Prozent der Wirtschaftslandschaft in Schleswig-Holstein ausmachen, notwendig, um die qualifizierten Fachkräfte zu halten und um auch künftig im Wettbewerb um die knapper werdenden Fachkräfte bestehen zu können.

a) Wirtschaftspreis

Der Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein wurde auf Grundlage des Koalitionsvertrages, S. 44, ausgelobt. Dieser Preis soll einen Anreiz für KMU bieten, die Notwendigkeit einer familienfreundlichen Personalpolitik zu erkennen.

Der Wirtschaftspreis teilt sich in einen Haupt- und einen Förderpreis. Der Ministerpräsident hat die Schirmherrschaft übernommen und wird die Preise am 24.04.2007 in der IHK Kiel überreichen.

Das Preisgeld in Höhe von 20,0 T€ wird aus dem Schleswig-Holstein-Fonds, Teilbereich „Pakt für den Mittelstand“, finanziert. Der Förderpreis in Höhe von 5,0 T€ wird in diesem Jahr von der E.ON Hanse AG gesponsert, direkt an die Preisträger überwiesen und findet daher keinen Niederschlag im Landeshaushalt.

Der Anregung des LRH folgend, soll ein neuer Titel für die Vergabe des Wirtschaftspreises und der damit in Zusammenhang stehenden Kosten eingerichtet werden.

Aufgrund des Gruppierungsplanes ist die Einrichtung eines Titels 0602.04.534 01 mit der Zweckbestimmung „Veranstaltungen zur Verleihung des Wirtschaftspreises“ vorgesehen. Neben dem Preisgeld sind für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zur Verleihung des Preises weitere 21,0 T€ in 2007 aus dem Schleswig-Holstein-Fonds eingeplant.

Die zum Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein erlassene Richtlinie wird aufgehoben und durch Grundsätze zur Vergabe des Wirtschaftspreises ersetzt (Entwurf s. Anlage).

b) Projekte „Familienfreundlicher Betrieb“

Es muss eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter ermöglicht werden, um die begrenzten Humanressourcen optimal zu nutzen. Eine neue Unternehmenskultur soll erreicht werden, indem u.a. die Personalverantwortlichen das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Chefsache erklären und eine andere Form der Arbeitsorganisation ermöglichen. Da insbesondere die Frauen darin unterstützt werden müssen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und nicht mit dem ersten Kind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, soll durch folgende Projekte erreicht werden, dass die Unterbrechung für Mütter und Väter kurz gehalten wird.

- Das Projekt „Chefsache Familie“, ein erfolgreiches Pilotprojekt im Rahmen des Regionalprogramms 2000, soll im Rahmen des Zukunftsprogramm Wirtschaft auf ganz Schleswig-Holstein ausgeweitet und die Beratungsinfrastruktur für familienbewusste Unternehmensentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen in Dithmarschen und Nordfriesland weiterentwickelt werden.
Ziel des Projektes ist es, klein- und mittelständische Unternehmen für das Thema Familienbewusste Personalentwicklung zu sensibilisieren, das Arbeitskräftepotenzial in ländlich strukturierten Kreisen zu sichern, zur Imagebildung „familienfreundliche Betriebe“ und damit zur Standortwerbung beizutragen und letztlich auch eine Steigerung der Wirtschaftskraft zu bewirken.
Zur Durchführung dieses Projektes wird voraussichtlich ein Kompetenzzentrum mit je einer Geschäftsstelle im Norden, Süden und in der Mitte Schleswig-Holsteins errichtet werden. Über diese Einrichtungen soll eine professionelle Beratung und Qualifizierung der Personalchefs erreicht werden.
Im Rahmen des Projektes sollen auch Themenabende zu unterschiedlichen Fragestellungen in Kooperation mit Weiterbildungsträgern und Experten angeboten werden. Des Weiteren sind Netzwerktreffen geplant, um den Austausch zwischen den Betrieben zu fördern.
- Familienfreundliche Betriebsverbände oder ähnliche Netzwerkprojekte, die gemeinsam mit benachbarten Betrieben und in Zusammenarbeit mit den Kammern Maßnahmen

treffen, um familienfreundliche Maßnahmen zu ergreifen, sollen modellhaft unterstützt werden.

Der Entwurf der erforderlichen Förderrichtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Monats März erarbeitet.

Es ist beabsichtigt, Projekte mit einem geschätzten Finanzierungsrahmen von 2,4 Mio. € zu realisieren.

Diese sollen mit 1,2 Mio. € EFRE-Fördermitteln und der entsprechenden Kofinanzierung aus Landesmitteln und Eigenmitteln der jeweiligen Träger finanziert werden.

Die erforderlichen Landesmittel sind – wie auch bei den anderen Fördermaßnahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - in der Maßnahmengruppe 17 des Kapitels 0602 veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Grundsätze für die Vergabe des Wirtschaftspreises Schleswig-Holstein

1 Ziel des Preises

Mit der Verleihung des Wirtschaftspreises des Landes Schleswig-Holstein sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich durch besondere und herausragende Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung hervorheben.

2 Voraussetzungen

- 2.1 Der Wirtschaftspreis wird an Unternehmen verliehen werden, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben.
- 2.2 Der Wirtschaftspreis kann demselben Unternehmen nur einmal verliehen werden.

3 Höhe des Wirtschaftspreises

- 3.1 Der Wirtschaftspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 € verbunden.
- 3.2 Er kann an mehrere Unternehmen unter Teilung des Preisgeldes verliehen werden.
- 3.3 Eine Kostenbeteiligung von Sponsoren aus der Wirtschaft ist ausdrücklich erwünscht.

4 Verfahren

- 4.1 Der Wirtschaftspreis wird wie folgt verliehen:
 - als Hauptpreis in Höhe von 20.000 € in Würdigung der Gesamtleistung des Unternehmens
 - und
 - als Förderpreis in Höhe von 5.000 € für ein Unternehmen, das nicht älter als 5 Jahre ist und dessen bisherige Entwicklung eine besondere Auszeichnung wünschenswert erscheinen lässt.

5 Vorschlagsrecht

5.1 Preisvorschläge können von einem oder mehreren Beschäftigten der Unternehmen eingereicht werden.

5.2 Vorgeschlagen werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der freien Berufe.

6 Verleihung

Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident verleiht den Wirtschaftspreis auf Vorschlag einer Jury in jedem Jahr mit ungerader Jahreszahl. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

7 Jury

7.1 Die Jury berät über die Vorschläge für die Verleihung des Wirtschaftspreises des Landes Schleswig-Holstein und gibt eine Empfehlung zur Verleihung des Haupt- und/oder des Förderpreises ab, die von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden an die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten weitergeleitet wird. Die Jury sieht von einem Vorschlag ab, wenn sie zu der Überzeugung gelangt, dass kein Unternehmen die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllt.

7.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8 Mitglieder der Jury

8.1 Die Jury besteht aus der Wirtschaftsministerin oder dem Wirtschaftsminister als Vorsitzende oder Vorsitzender und bis zu acht weiteren fachkundigen Mitgliedern, die von der Wirtschaftsministerin oder dem Wirtschaftsminister berufen werden.

8.2 Die Amtsdauer der zu berufenden Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Die Wirtschaftsministerin oder der Wirtschaftsminister kann ein Mitglied abberufen, wenn die Voraussetzungen, die für seine Berufung maßgeblich waren, nicht mehr gegeben sind. Jedes Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wirtschaftsministerin oder dem Wirtschaftsminister sein vorzeitiges Ausscheiden aus der Jury erklären.

8.4 Die Mitwirkung in der Jury ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen und Besichtigungen eine Fahrtkostenentschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Die erstmalige Verleihung des Wirtschaftspreises erfolgt in 2007.

Kiel, 07. Februar 2007